

Erwägungsgrund 032

Die [Einwilligung](#) sollte durch eine eindeutige bestätigende Handlung erfolgen, mit der freiwillig, für den konkreten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich bekundet wird, dass die [betroffene Person](#) mit der [Verarbeitung](#) der sie betreffenden [personenbezogenen Daten](#) einverstanden ist, etwa in Form einer schriftlichen Erklärung, die auch elektronisch erfolgen kann, oder einer mündlichen Erklärung.

Dies könnte etwa durch Anklicken eines Kästchens beim Besuch einer Internetseite, durch die Auswahl technischer Einstellungen für [Dienste der Informationsgesellschaft](#) oder durch eine andere Erklärung oder Verhaltensweise geschehen, mit der die [betroffene Person](#) in dem jeweiligen Kontext eindeutig ihr Einverständnis mit der beabsichtigten [Verarbeitung](#) ihrer [personenbezogenen Daten](#) signalisiert. Stillschweigen, bereits angekreuzte Kästchen oder Untätigkeit der [betroffenen Person](#) sollten daher keine [Einwilligung](#) darstellen. Die [Einwilligung](#) sollte sich auf alle zu demselben Zweck oder denselben Zwecken vorgenommenen Verarbeitungsvorgänge beziehen.

Wenn die [Verarbeitung](#) mehreren Zwecken dient, sollte für alle diese Verarbeitungszwecke eine [Einwilligung](#) gegeben werden. Wird die [betroffene Person](#) auf elektronischem Weg zur [Einwilligung](#) aufgefordert, so muss die Aufforderung in klarer und knapper Form und ohne unnötige Unterbrechung des Dienstes, für den die [Einwilligung](#) gegeben wird, erfolgen.

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion



[Zur Buchung \(EUR 7,00 / 1 Monat\)](#)

7 Min Datenschutz [juristi.e-Seminar](#)

Aus- und Weiterbildung